

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/1801 –

Verwendung der Mittel aus dem Europäischen Strukturfonds für Verkehrsinfrastruktur-Investitionen

In der Antwort auf die Kleine Anfrage „Prioritäten bei der Verwendung der Mittel aus dem Europäischen Strukturfonds für Verkehrsinfrastruktur-Investitionen im Freistaat Sachsen“ (Drucksache 14/1393) hat die Bundesregierung mitgeteilt, dass die Projekte und die zu beantragende Förderhöhe aus den EU-Strukturfonds gegenwärtig zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und den Verkehrsressorts der Bundesländer abgestimmt werden und dass die EU-Kommission aufgrund der von der Bundesregierung in Abstimmung mit den Bundesländern noch einzureichenden Programmunterlagen über die tatsächliche Förderhöhe entscheidet (Antwort auf Frage 1).

In der gleichen Antwort-Drucksache hatte die Bundesregierung im Zusammenhang mit den sächsischen Projekten in Antwort 1 ebenfalls mitgeteilt, dass das Bundesprogramm nach Auffassung der Bundesregierung nur Verkehrsinfrastrukturvorhaben umfassen soll, für die die Zuständigkeit beim Bund liegt und die Bestandteil der transeuropäischen Verkehrsnetze sind bzw. wichtige Zubringerfunktionen für diese Netze erfüllen.

Weiterhin teilte die Bundesregierung mit, dass sie die Ausschüsse des Deutschen Bundestages über die künftige Finanzausstattung der EU-Strukturfonds und die auf Deutschland entfallenden Mittel unterrichtet hat.

1. Wie ist der momentane Stand der Abstimmung zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und den Verkehrsressorts der Bundesländer über die jeweiligen Projekte und die zu beantragenden Förderhöhen (differenziert nach den jeweiligen Bundesländern, den jeweiligen betreffenden Projekten und nach der die jeweiligen Bundesländer und Projekte betreffenden zu beantragenden Förderhöhe)?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 29. Oktober 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die nachfolgende Übersicht vermittelt die den jeweiligen Bundesländern zuzuordnenden Projekte mit den voraussichtlichen Gesamtkosten und den zu beantragenden Förderhöhen aus dem EU-Strukturfonds für regionale Entwicklung (EFRE) nach Abschluss der Abstimmungen:

EFRE-Bundesprogramm Verkehrsinfrastruktur 2000–2006

Nr.	Projekt/Teilprojekt	Kosten Mio. DM	Anteil EFRE Mio. DM
Land Brandenburg			
1	Flughafenanbindung BBI, A 113n, B 96, B 96a	356,10	200,00
2	Flughafenanbindung BBI (Schiene)	971,00	260,00
3	ABS Berlin–Frankfurt/O. (Paneuropäischer Korridor II) Teilmaßnahmen 2000–2002	150,50	110,15
	Summe	1 477,60	570,15
Land Mecklenburg-Vorpommern			
4	Rügenzubringer, B 96n	739,00	359,66
5	BAB A 241; Abschnitt Wismar–Jesendorf	117,50	75,00
6	Ortsumgehung Wolgast	75,00	10,00
7	Gleisanlagen Seehafen Rostock	50,00	18,00
	Summe	981,50	462,66
Freistaat Sachsen			
8	BAB A 17 (Paneuropäischer Korridor IV) Abschn. Kesseldorf-Grenze D/CZ	950,00	550,00
9	BAB A 72; Abschnitt Chemnitz–Röhrsdorf	141,60	67,49
10	Eisenbahn-Citytunnel Leipzig	915,00	240,00
	Summe	2 006,60	857,49
Land Sachsen-Anhalt			
11	B 6n; Abschnitte Wernigerode–Quedlinburg und Hoym–Bernburg	519,00	325,17
12	Strecke Vienenburg–Halberstadt (einschl. Knoten Halberstadt)	125,00	93,75
13	Verbesserung der Südanbindung des Knoten Halle/S. sowie	221,00	165,00
14	Nahverkehrsstrecke Quedlinburg–Aschersleben einschl. Verbindungskurve Frose		
15	Ausbau Elbe (Stadtstrecke Magdeburg)	25,00	16,20
	Summe	890,00	600,12
Freistaat Thüringen			
16	BAB A 71; Abschnitte Erfurt–Sömmerda und Heldrungen–nördl. Artern	585,90	375,00
17	Mitte-Deutschland-Verbindung (Schiene) Teilmaßnahmen 2000–2005	180,30	134,58
	Summe	766,20	509,58
	Gesamtsumme	6 121,90	3 000,00

Die Realisierung der mit EFRE-Mitteln zu fördernden Projekte steht unter dem Vorbehalt der Ergebnisse der Prüfung und Abwägung in den jeweils noch ausstehenden Planungsstufen bis zum Erlass des Planfeststellungsbeschlusses.

2. Sind die in Abstimmung mit den Ländern zu erarbeitenden bzw. erarbeiteten Programmunterlagen durch die Bundesregierung bei der EU-Kommission bereits eingereicht worden bzw. wann ist mit der Einreichung zu rechnen?

Mit der Einreichung der erforderlichen Programmunterlagen (Regionalentwicklungsplan und Bundesprogramm Verkehrsinfrastruktur als operationelles Programm) ist im November 1999 zu rechnen. Die Einzelanträge zu Großvorhaben werden in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Erlangung des Baurechtes ab Anfang 2000 bei der EU-Kommission zur Genehmigung eingereicht.

3. Inwiefern erfüllen die von der sächsischen Staatsregierung vorgeschlagenen Vorhaben Bundesautobahn A 72 und City-Tunnel Leipzig die Bedingungen „Zuständigkeit des Bundes und Bestandteil des transeuropäischen Verkehrsnetzes bzw. wichtige Zubringerfunktionen“?

Beide Projekte sind nicht Bestandteil des transeuropäischen Verkehrsnetzes. Die Bundesautobahn A 72, für die der Gesetzgeber einen „Vordringlichen Bedarf“ festgestellt hat, wird eine wichtige überregionale Funktion zur verkehrlichen und wirtschaftlichen Erschließung zwischen den beiden Oberzentren Leipzig und Chemnitz, verbunden mit der Entlastung bisheriger Ortsdurchfahrten, erfüllen.

Der City-Tunnel Leipzig, von dessen Aufnahme der Freistaat Sachsen seine Zustimmung zum Programm abhängig gemacht hat, würde nach Aussagen des Freistaates Sachsen und der Stadt Leipzig eine wesentlich verbesserte Anbindung der Region Westsachsen sowie des Raumes Halle/S. und Dessau ermöglichen. Darüber hinaus könnte er wichtige Zubringerfunktionen zum Knotenpunkt Leipzig und zum Flughafen Leipzig/Halle im Rahmen des transeuropäischen Verkehrsnetzes erfüllen.

Vor dem Hintergrund, dass dieses Vorhaben kein Vorhaben des Bundesschienenwegeausbaugesetzes ist, bedarf es weiterer Prüfungen im Rahmen einer Betrachtung des Gesamttraumes Leipzig/Halle insbesondere im Zusammenhang mit den bisherigen Planungen zu den Vorhaben des Bundesschienenwegeausbaugesetzes Knoten Leipzig, der Sachsenmagistrale sowie zum geplanten Aus- und Neubau der S-Bahnverbindung zwischen Halle/S. und Leipzig.

4. Welchen Standpunkt (ablehnend oder zustimmend?) bezieht die Bundesregierung zu diesen beiden Vorhaben?

Wird sie bereit sein, diese in den bei der EU-Kommission zu beantragenden Programmkatalog mit aufzunehmen?

Wenn ja, mit welcher Begründung?

Entsprechend dem Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 26. Mai 1999 und dem Beschluss der Ministerpräsidenten der neuen Bundesländer vom 12. Mai 1999 sowie aufgrund der Abstimmung mit den Bundesländern wird die

Bundesregierung beide Vorhaben in das Programm, das bis zum Jahr 2006 läuft, aufnehmen. Zum City-Tunnel Leipzig wird auf die noch ausstehenden Prüfungsergebnisse gemäß der Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Wann wird die Bundesregierung die Ausschüsse des Deutschen Bundestages über das bei der EU-Kommission zu beantragende bzw. beantragte Programm sowie die zu beantragende bzw. beantragte Förderhöhe unterrichten?

Eine Unterrichtung des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen des Deutschen Bundestages ist nach dem Zeitpunkt der Genehmigung des Programms durch die EU-Kommission vorgesehen.